



*Technische
Anschlussbedingungen
für die Errichtung und
den Betrieb von
Brandmeldeanlagen im
Einsatzbereich der
Feuerwehr Magdeburg*

Stand 01.02.2006

Landeshauptstadt Magdeburg
Amt für Brand- und Katastrophenschutz
Ernst-Reuter-Allee 42
39104 Magdeburg

Telefon: 0391/5401141
Telefax: 0391/5401181
E-Mail: feuerwehr@magdeburg.de

Inhaltsverzeichnis

1.	Bedingungen und Normative Grundlagen	Seite: 3
2.	Phasen der Errichtung	Seite: 3
3.	Zugang und Hinweiszeichen für die Feuerwehr	Seite: 4
4.	Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)	Seite: 4
5.	Blitzleuchte	Seite: 6
6.	Freischaltelement (FSE)	Seite: 6
7.	Meldereinbau und Beschriftung	Seite: 6
8.	Übertragungseinrichtung (ÜE) und Brandmeldezentrale (BMZ)	Seite: 8
9.	Feuerwehrranzeigetableau (FAT)	Seite: 8
10.	Feuerwehrbedienfeld (FBF)	Seite: 9
11.	Feuerwehrinformations- und Bediensystem (FIBS)	Seite: 9
12.	Feuerwehrlaufkarten	Seite: 10
13.	Selbsttätige Löschanlagen	Seite: 10
14.	Lageplantageau	Seite: 11
15.	Erweiterungen von bestehenden Anlagen	Seite: 11
16.	Brandfallsteuerung (Evakuierungsfahrt) für Aufzüge	Seite: 12
17.	Steuerung von elektrischen Schranken und Toren	Seite: 12
18.	Selbsttätig einschaltende Grundbeleuchtung im Objekt	Seite: 12
19.	Wartung der Brandmeldeanlage	Seite: 12
20.	Kosten	Seite: 13
21.	Sonstige Bestimmungen	Seite: 13
22.	Abnahmetermin durch die Feuerwehr	Seite: 14
23.	Maßnahmen zur Minimierung von Falschalarmen	Seite: 14
24.	Inkrafttreten, Gültigkeit	Seite: 14
25.	Anerkennung	Seite: 15

Anlagen:

Anlage 1: Muster für Konzept der Brandmeldeanlage nach DIN 14675

Anlage 2: Bestätigung über ausgeführte Leistungen

Anlage 3: Bestätigung über das Alarmierungsverfahren bei Störungsmeldungen

Anlage 4: Installation eines Feuerwehrschlüsseldepots - Niederschrift über die
Inbetriebnahme

Anlage 5: Vereinbarung für Feuerwehrschlüsseldepot

Anlage 6: Muster einer Laufkarte (Vorder- und Rückseite)

Die nachfolgenden Anschaltbedingungen geben Hinweise für die Planung, Einrichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen (BMA) im Bereich der Feuerwehr Magdeburg. Sie gelten für Neuanlagen und Erweiterungen bestehender Anlagen. Der Geltungsbereich erstreckt sich auf das Einzugsgebiet der Leitstelle Magdeburg.

Die Anerkennung dieser Anschaltbedingungen, einschließlich der zugehörigen Anlagen 1 bis 6,

- Muster für die Erstellung des Konzeptes der BMA nach DIN 14675
- Bestätigung über ausgeführte Leistungen an Brandmeldeanlagen
- Bestätigung über das Alarmierungsverfahren bei Störungsmeldungen
- Installation eines Feuerwehrschlüsseldepots - Niederschrift über die Inbetriebnahme
- Vereinbarung für Feuerwehrschlüsseldepots
- Muster einer Feuerwehr-Laufkarte (Vorder- und Rückseite)

ist Voraussetzung für den Anschluss einer Brandmeldeanlage bei der Leitstelle Magdeburg.

1 Bedingungen und Normative Grundlagen

1.1 Brandmeldeanlagen müssen in allen Punkten den derzeit gültigen Normen und Anforderungen entsprechen. Insbesondere sind dies:

- DIN EN 54 Bestandteile automatischer Brandmeldeanlagen *
- DIN 14675 Brandmeldeanlagen Aufbau und Betrieb *
- DIN VDE 0833 - 1 Gefahrmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall *
- DIN VDE 0833 - 2 Teil 2: Festlegungen für Brandmeldeanlagen *
- DIN 14661 Feuerwehrbedienfeld für Brandmeldeanlagen *
- DIN 14662 Feuerwehrranzeigetableau *
- DIN 14034 Grafische Symbole im Feuerwehrwesen *
- DIN 4066 Hinweiszeichen für die Feuerwehr *
- DIN 1450 Schriften, Leserlichkeit *
- DIN 33404-3 Gefahrensignale an Arbeitsstätten *
- DIN EN 60849 Elektroakustische Notfallwarnsysteme *
- VdS 2007 Brandschutz in Räumen für EDV-Anlagen *
- VdS 2105 Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD) *
- Sonstige anerkannte Regeln der Technik

* in der jeweils gültigen Fassung

1.2 Sofern die oben genannten Regelwerke oder einzelnen Punkte daraus den nachstehenden Forderungen entgegenstehen, ist Abklärung im Einzelfall mit der Feuerwehr Magdeburg erforderlich.

2 Phasen der Errichtung

2.1 Für jede Phase der Errichtung ist die entsprechende Leistung durch eine Fachfirma verantwortlich zu erbringen. Die Kompetenz dieser Fachfirma muss durch eine akkreditierte Stelle zertifiziert sein. Ein Qualitätsmanagementsystem, z. B. nach DIN EN ISO 9001, ist nachzuweisen. Jede Fachfirma hat ihre erbrachte Leistung im Sinne der DIN 14675 der Feuerwehr Magdeburg zu bestätigen (Anlage 2 mit ggf. mehreren Kopien; vgl. Anlage).

- 2.2 Der Antrag zum Anschluss einer BMA an die Feuerwehreinsatzzentrale Magdeburg ist spätestens 8 Wochen vor Anschlussstermin vom Objektträger an den Konzessionär schriftlich zu stellen. Zwischen dem Objektträger und dem Konzessionär wird ein Vertrag abgeschlossen, der den Teilnehmer-Anschluss zur Übertragung von Brandmeldungen an die Feuerwehr Magdeburg regelt. Der Anschluss von Teilnehmern ist der Feuerwehr Magdeburg mindestens zwei Wochen vorher anzuzeigen. Der Antrag des BMA-Anschlusses erfolgt über die:

Siemens Building Technologies GmbH & Co. oHG
SBT OST BLN SERVICE SLB
13623 Berlin
Tel.: 030 38630080

- 2.3 Die ÜE wird vom Konzessionär der Brandmeldeanlage eingerichtet und gewartet und bleibt Eigentum dieser Firma. Störungen an der ÜE oder am Mietleitungsnetz der Telefongesellschaft sind dem Konzessionär zu melden und werden schnellstmöglichst behoben. Während einer Außerbetriebnahme ist die ÜE mit einem Hinweisschild zu versehen, dass die Alarmierung über andere Meldewege (z. B. Feuerwehrnotruf 112) erfolgen muss.
- 2.4 Bei der Abnahme der Brandmeldeanlage durch die Feuerwehr Magdeburg ist ein Gutachten eines verantwortlich Sachverständigen für sicherheitstechnische Anlagen und Einrichtungen über die DIN- und VDE-gerechte Montage und Inbetriebsetzung der BMA vorzulegen.

3 Zugang und Hinweiszeichen für die Feuerwehr

- 3.1 Der gewaltfreie Zugang im Alarmfall ist zu allen Räumen, Gebäuden und Objekten, die mit einer Brandmeldeanlage oder einer selbsttätigen (automatischen) Löschanlage geschützt oder überwacht sind, jederzeit (rund um die Uhr) sicherzustellen. Diese Anforderung ist u. A. durch den Einbau eines Feuerwehrschlüsseldepots (FSD) sicherzustellen.
- 3.2 Der Weg von der Anfahrtsstelle der Feuerwehr bis zur Brandmeldezentrale (BMZ) und ggf. zur Zentrale der ortsfesten Löschanlage (OLA) ist fortlaufend und deutlich sichtbar mit Hinweiszeichen nach DIN 4066 „BMZ“ bzw. „SPZ“, im Bedarfsfall ergänzt durch Pfeile, zu kennzeichnen. Größe und Anbringungsort der Hinweiszeichen sind mit der Feuerwehr Magdeburg abzustimmen.

BMZ

SPZ

4 Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)

- 4.1 Ein FSD muss an der Außenfassade unter Putz oder entsprechend mechanisch gesichert in einer Höhe von mindestens 100 cm (Unterkante) und höchstens 160 cm (Oberkante), gemessen über der befestigten Standfläche, angebracht werden. Im Einzelfall ist auch Montage an einer freistehenden Säule zulässig. Die Säule muss den anerkannten Regeln der Technik entsprechen und vom jeweiligen Sachversicherer zugelassen sein.

- 4.2 Das FSD ist vor dem ersten verschließbaren Gebäude- oder Grundstücks-Zugang von der öffentlichen Verkehrsfläche her gesehen im Bereich der Hauptzufahrt bzw. des Hauptzuganges der Feuerwehr einzubauen. Der genaue Montageort ist mit der Feuerwehr Magdeburg abzustimmen.
- 4.3 Es ist ein den anerkannten Regeln der Technik entsprechendes FSD mit Sachversicherer-Zulassung und einem Umstellschloss mit Schließung „Feuerwehr Magdeburg“ zu verwenden. Bei der Auswahl des FSD ist zu beachten, dass das Kastenumstellschloss mit Schließung Feuerwehr Magdeburg sich tatsächlich im FSD montieren lässt.

Das Schloss wird über die Firma:

Kruse Sicherheitssysteme GmbH & Co. KG

Duvendahl 92

21435 Stelle

Telefon: 04174/59222

auf Anforderung und Rechnung des Betreibers des FSD an die Feuerwehr Magdeburg ausgeliefert und wird bei der Abnahme der Brandmeldeanlage im FSD eingebaut.

- 4.4 Der Betreiber beantragt zuvor die Freigabe für das Schloss unter Nennung des Bauvorhabens und Angabe der vollständigen Adresse des Einbauortes des FSD bei der Feuerwehr Magdeburg.
- 4.5 Die Überwachungsmaßnahmen des FSD sind an die BMA anzuschließen. Zwischen Meldungen aus der BMA und Meldungen aus dem FSD (Manipulationsalarm) ist zu unterscheiden.
- 4.6 Das FSD ist über einen geeigneten Adapter an die BMZ anzuschließen und durch die BMZ zu überwachen und elektrisch zu steuern.
- 4.7 Bei Inbetriebnahme des FSD wird durch die Feuerwehr Magdeburg ein Inbetriebnahmeprotokoll erstellt. Eine Kopie des Protokolls wird dem Betreiber des FSD ausgehändigt.
- 4.8 Um den Zugang für die Feuerwehr für alle Gebäudeteile sicherstellen zu können, wird ein Generalschlüssel für das jeweilige Gesamtobjekt benötigt. Nur in besonders begründeten Ausnahmefällen wird zugestimmt, mehr als 1 Schlüssel (Generalschlüssel) im FSD zu deponieren.
- 4.9 Muss mehr als ein Objektschlüssel (Hilfsschlüssel) im Feuerwehr-Schlüsseldepot vorgehalten werden, sind die Schlüssel mit einem eindeutig beschriebenen Schlüsselanhänger und die jeweils zugehörigen Schlösser farblich zu kennzeichnen. Die Schlüssel sind mit einem Schlüsselring zusammenzufassen.
- 4.10 In Gebäuden besonderer Nutzung behält sich die Feuerwehr Magdeburg vor, auf Kosten und Risiko des Betreibers mehrere Generalschlüssel im FSD deponieren zu lassen, um im Einsatzfall den gleichzeitigen Zutritt mehrerer unabhängiger Einsatztrupps realisieren zu können. Die Anzahl der in solchen Fällen erforderlichen Schlüssel wird dem Betreiber des FSD durch die Feuerwehr Magdeburg mitgeteilt.
- 4.11 Zur Überwachung des Generalschlüssels ist im FSD ein Profilhalbzylinder bereitzustellen, der folgende Anforderungen erfüllt:
- DIN 18 252
 - Schließbartstellung 90° rechts
 - Schließbart verstellbar
 - gleiche Schließung wie die Schließanlage des Gesamtobjektes
- 4.12 FSD müssen entsprechend VDE 0833 durch den Betreiber oder einen von ihm Beauftragten regelmäßig gewartet werden. Die Wartungsarbeiten müssen in Anwesenheit des Schlüsselträgers der Feuerwehr erfolgen. Hierzu ist rechtzeitige Terminabstimmung erforderlich.

- 4.13 Bei ausgedehnten Objekten mit mehreren Zufahrten kann möglicherweise mehr als ein FSD erforderlich sein. Gegebenenfalls weitere Standorte sind im Einzelfall mit der Feuerwehr Magdeburg zu klären.
- 4.14 Mit der Installation eines FSD erkennt der Betreiber die „Vereinbarung über FSD“ (siehe Anlage 5) an.

5 Blitzleuchte

- 5.1 Jeder Alarmzustand der BMA, der zu einem Fernalarm (Auslösen der ÜE) führt, ist durch eine im Außenbereich installierte **gelbe/orange** Blitzleuchte anzuzeigen.
- 5.2 Die Blitzleuchte ist in der Regel in einer gedachten senkrechten Linie über dem FSD zu installieren. Die Einbauhöhe ist so zu wählen, dass sie jeweils im Blickfeld der ankommenden Einsatzkräfte liegt. Der Anbringungsort ist mit der Feuerwehr Magdeburg abzustimmen.
- 5.3 Die Feuerwehr Magdeburg behält sich vor, bei unübersichtlichen oder weit verzweigten Anlagen zusätzliche oder andere optische Erkennungsmerkmale zu verlangen.

6 Freischaltelement (FSE)

- 6.1 Der Einbau eines FSE ist von der Feuerwehr Magdeburg nicht grundsätzlich gefordert. Auf Wunsch des Betreibers kann ein FSE installiert werden. Das FSE muss dann den jeweils gültigen Regeln der Technik entsprechen.
- 6.2 Installiert wird das FSE in einer Höhe von ca. 3,0 m über Oberkante Verkehrsfläche, in einer gedachten senkrechten Linie mit dem FSD. Das FSE wird wie ein Nebenmelder, jedoch in einer eigenen Gruppe, an die BMA angeschlossen. Als Schließung des FSE ist der Halbprofil-Schließzylinder wie im Feuerwehrbedienfeld (FBF) zu verwenden.
- 6.3 Bei Einbau einer Schlüsseldepot-Säule kann von der Höhenangabe abgewichen werden.
- 6.4 Das FSE muss stets frei zugänglich sein. Die zur Betätigung des FSE notwendige Aufstellfläche für tragbare Leitern muss einen festen Untergrund haben, darf durch Gegenstände nicht zugestellt werden und ist von evtl. Pflanzenbewuchs freizuhalten.

7 Meldereinbau und Beschriftung

- 7.1 Das rote Meldergehäuse jedes Druckknopfmelders muss sichtbar bleiben und darf nicht verdeckt sein.
- 7.2 Sperrschilder („Außer Betrieb“), Ersatzgläser für die Druckknopf-Handmelder und 2 Schlüssel für die Druckknopf-Handmelder sind durch den Betreiber in unmittelbarer Nähe der BMA oder FKT bereitzuhalten und ohne Kosten zum Austausch eventuell defekter Gläser in der Brandmeldeanlage des jeweiligen Betreibers zur Verfügung zu stellen. Sperrschilder, Ersatzgläser und Schlüssel sind in einem geeignetem Gehäuse sichtbar zu verwahren.
- 7.3 Alle Melder sind mit Gruppen- und Meldernummer dauerhaft und gut sichtbar nach DIN 1450 zu beschriften (z. B. „4/1“, „4/2“ usw. - d. h. Meldergruppe 4 Melder Nr.1). Automatische Melder sind so zu installieren, dass die optische Auslöserkennung vom Raumzugang bzw. von der Standebene des Betrachters gut zu erkennen ist. Die Beschriftung sollte am Sockel eines Melders oder auf einem Schild neben dem Melderstandort angebracht werden, um bei Austausch oder (zeitweiligem) Fehlen eines automatischen Melders die Gruppennummer weiterhin lesen zu können.
- Nichtautomatische Brandmelder (Druckknopfmelder) sind mit Gruppen- und Meldernummer dauerhaft und von außen sichtbar auf dem Bedienfeld hinter der Glasscheibe zu kennzeichnen.
- Die Brandmelderbeschriftung muss nach DIN 14675 und DIN 1450 (Schriften und Leserlichkeit) erfolgen.

- 7.4 Die Beschriftung muss vom Boden aus, ohne optische Hilfsmittel identifizierbar sein. Die gleiche Beschriftung ist im Feuerwehrlaufplan vorzunehmen.
(Schriftgröße in mm = Leseentfernung in Meter / 0,4, Mindestens aber 10 mm)
 Die Melder sind so anzubringen, dass die optische Anzeige vom Raumzugang aus sichtbar ist.
- 7.5 Die Standorte nicht unmittelbar sichtbarer Melder (z. B. in Doppelböden oder Zwischendecken installierte Melder) sind mit dauerhaften und deutlich sichtbaren Hinweiszeichen und gegebenenfalls mit optischen Parallelanzeigen zu kennzeichnen.
- 7.6 Bei Brandmeldern in Doppelböden ist der Melder so zu montieren, dass durch Umklappen des Brandmelders die Funktionsanzeige sichtbar wird.
- 7.7 Bodenplatten, unter denen Brandmelder angebracht sind, dürfen weder verschraubt, noch mit Einrichtungsgegenständen verstellt sein. Sie müssen mit einem Saug-/Krallenheber abgehoben werden können und mit einer Kette o. Ä. dauerhaft gegen Vertauschen gesichert sein.
- 7.8 Jeder nicht sichtbare Melder in Zwischendecken muss (z. B. über Revisionsklappen) gut zugänglich sein. Die Revisionsklappen sind gegen Herabfallen und Vertauschen zu sichern und müssen durch die Einsatzkräfte ohne Hilfsmittel zu öffnen sein. In begründeten Fällen sind, nach Absprache und Zustimmung durch die Feuerwehr Magdeburg, Ausnahmen möglich.
- 7.9 Sind an eine Brandmeldeanlage nur automatische Brandmelder angeschlossen, so muss unmittelbar an der Brandmeldezentrale ein Druckknopfmelder angebracht sein.
- 7.10 Die Feuerwehr Magdeburg behält sich vor, aus einsatztaktischen Gründen die zulässige Zahl der Melder je Gruppe zu beschränken.
- 7.11 Im Hinblick auf die notwendige Übersichtlichkeit kann die Anbringung von Individualanzeigen oder Bereichstableaus gefordert werden.
- 7.12 Für alle nicht unmittelbar sichtbaren Melder in Doppelböden, Zwischendecken, Lüftungskanälen oder versperrten Räumen kann die Feuerwehr Magdeburg ebenfalls ein Lagetableau fordern. Dieses Tableau ist unmittelbar vor dem Feuerwehrezugang für den jeweiligen Schutz-/Meldebereich anzubringen. Alternativ sind für jeden nicht unmittelbar sichtbaren Melder Parallelanzeigen oder abgehängte Melderschilder anzubringen.
- 7.13 Die zum Anheben von Bodenplatten erforderlichen Saug-/Krallenheber sind unmittelbar beim Tableau zu hinterlegen, gegen unberechtigtes Entnehmen mit einer absperrbaren Vorrichtung zu sichern und mit einem Hinweisschild (Größe mind. 105 x 297 mm) nach DIN 4066 mit der Aufschrift „Nur für die Feuerwehr“ zu beschriften.
 Ebenso ist an geeigneter Stelle (wird in Absprache mit der Feuerwehr Magdeburg festgelegt) eine Bockleiter zur Überprüfung von ausgelösten Meldern in der Zwischendecke bereitzuhalten, die gegen unberechtigtes Entnehmen mit einer absperrbaren Vorrichtung gesichert und mit einem Hinweisschild (Größe mind. 105 x 297 mm) nach DIN 4066 mit der Aufschrift „Nur für die Feuerwehr“ zu versehen ist.

Beispiele für die Anbringung der Halterungen:



Halterung für Saug-/Krallenheber

Halterung für Bockleiter

8 Übertragungseinrichtung (ÜE) und Brandmeldezentrale (BMZ)

- 8.1 Die Übertragungseinrichtung (ÜE, früher: Hauptfeuermelder) ist entsprechend VDE 0833-2 im selben Raum und in unmittelbarer Nähe der Brandmeldezentrale (BMZ) anzubringen. Der Raum für die BMZ soll im Bereich des Hauptzugangs für die Feuerwehr liegen und ist mit der Feuerwehr Magdeburg abzustimmen.
- 8.2 Die BMZ kann in einem Raum nach den Erfordernissen des Betreibers eingebaut werden. Auf eine möglichst geringe Brandlast in diesem Raum ist zu achten. Die Verbindung zwischen der BMZ und dem FAT ist in Funktionserhalt E30, überwacht und redundant auszuführen.
- 8.3 Sollen die ÜE und die BMZ in einem Schrank untergebracht werden, so darf dieser nicht verschließbar sein. In Ausnahmefällen (z. B. öffentlich zugänglicher Bereich) kann der Schrank mit einem Schloss versehen werden, das mit dem GHS- Generalschlüssel der Gebäudeschließung betätigt werden kann. An der Tür des Schrankes ist ein Hinweisschild „BMZ“ nach DIN 4066 anzubringen.
- 8.4 Die BMA ist mit einer Übertragungseinrichtung (ÜE) über einen Leitungsweg nach DIN 14675 Anhang A als analoge Standardfestverbindung (AFV) oder als Doppeltrasse (über analoge Wählverbindung (AWV) und als zweiten Übertragungsweg über das Funknetz D 2) an die BMA-Empfangseinrichtung der alarmierenden Stelle (Feuerwehr Magdeburg) anzuschließen.

9 Feuerwehranzeigetableau (FAT)

- 9.1 Um die Betriebszustände der BMZ in einheitlicher Erscheinungsform den Einsatzkräften der Feuerwehr anzeigen zu können, ist ein FAT nach DIN 14662 zu installieren. Durch das FAT werden der Feuerwehr auch ohne Mitwirkung des Betreibers der BMA einheitliche Informationen im Alarmfall ermöglicht. Das FAT ist auf Forderung der Feuerwehr Magdeburg in ein Feuerwehrinteraktions- und Bediensystem FIBS zu integrieren.
- 9.2 Das FAT/ FIBS ist im unmittelbaren Eingangsbereich anzubringen.
- 9.3 In die Tür des FAT/ FIBS ist ein Halbprofil-Schließzylinder Typ „Zeiss-Ikon 0532“, Schließung Magdeburg, einzubauen. Dieser Zylinder kann, nach Freigabe durch die Feuerwehr Magdeburg, über die Firma:

**Kruse Sicherheitssysteme
GmbH & Co. KG
Duvendahl 92
21435 Stelle
Telefon: 04174/59222**

bezogen werden.

Das FAT ist zu programmieren mit:

Erste Zeile: *„Meldergruppe...(Nr.) (z.B.4/1)*
Zweite Zeile: *„...(Raumbezeichnung)...“*

- 9.4 Die detaillierte Ausführung der Programmierung ist mit der Feuerwehr Magdeburg abzustimmen.
- 9.5 Bei ausgedehnten Objekten mit mehreren Zufahrten kann möglicherweise mehr als ein FAT erforderlich sein. Gegebenenfalls weitere Standorte sind im Einzelfall mit der Feuerwehr Magdeburg zu klären.

10 Feuerwehrbedienfeld (FBF)

- 10.1 Direkt neben dem FAT bzw. im FIBS ist im Zugangsbereich ein Feuerwehrbedienfeld (FBF) nach DIN 14661 zu installieren.
- 10.2 In die Tür des FBF ist ein Halbprofil-Schließzylinder Typ „Zeiss-Ikon 0532“, Schließung Magdeburg, einzubauen. Dieser Zylinder kann, nach Freigabe durch die Feuerwehr Magdeburg, über die Firma:

**Kruse Sicherheitssysteme
GmbH & Co. KG
Duvendahl 92
21435 Stelle
Telefon: 04174/59222**

bezogen werden.

11 Feuerwehrinformations- und Bediensystem (FIBS)

- 11.1 FAT nach Ziff.9, FBF nach Ziff.10 und die Feuerwehrlaufkarten nach Ziff.12 sind auf Forderung der Feuerwehr Magdeburg zu einer Koordinationseinheit (FIBS) in einem Schrank zusammenzufassen.
- 11.2 Das FIBS kann von der BMZ abgesetzt sein und ist erster Anlaufpunkt der Feuerwehr im Alarmfall und ist im unmittelbaren Eingangsbereich zu installieren.
- 11.3 Der Zugang ist eindeutig mit Hinweisschildern nach DIN 4066 mit **BMZ** zu kennzeichnen.



BMZ

Brandmeldezentrale

- 11.4 In die Tür der Koordinationseinheit (FIBS) ist ein Halbprofil-Schließzylinder, Typ „Zeiss-Ikon 0532“, Schließung Magdeburg, einzubauen. Dieser Zylinder ist analog Punkt 10.2 zu beziehen.
- 11.5 Die Feuerwehr Magdeburg kann verlangen, dass die Koordinationseinheit um eine Sprechverbindung zu einer ständig besetzten Stelle des Objektes (wie z. B. Sicherheitszentrale), einer Sprechstelle für die ELA-Anlage und bzw. oder ein Telefon als Nebenstelle einer bestehenden Telefonanlage ergänzt wird.
- 11.6 An der Koordinationseinheit ist ein Aufkleber anzubringen, aus dem mindestens folgende Daten ersichtlich sind:
- Name und Adresse der Wartungsfirma
 - Telefonnummer der Wartungsfirma bzw. Notrufnummer („Hotline“ der Firma)
 - Wartungsvertragsnummer

12 Feuerwehrlaufkarten

- 12.1 Für jede Meldergruppe der Brandmeldeanlage ist eine farbige Laufkarte entsprechend DIN 14675 mit Lage- und Grundrissplan, gut sichtbar und stets griffbereit an der Brandmeldezentrale zu hinterlegen.
- 12.2 Auf den einzelnen Laufkarten (Format in der Regel DIN A4, bei größeren Gebäuden auch DIN A3 nach Absprache mit der Feuerwehr Magdeburg) sind Art und Standort der jeweiligen Melder für jede Meldergruppe (Linie) einzeln anzugeben. Dabei ist ein übersichtlicher, nicht zu kleiner Maßstab zu wählen.
- 12.3 Auf den Laufkarten müssen Gebäudegrundrisse, alle Gebäudezugänge, alle Treppenträume und ein vereinfachter Gebäudeschnitt klar zu erkennen sein.
- 12.4 Auf den Laufkarten ist die kartografische Nordrichtung und ein Maßstablineal anzugeben. Die Laufkarten sind formatfüllend zu gestalten. Ein „runder“ Maßstab (z. B. M 1:100 oder M 1: 1000) ist wegen der anzuordnenden Maßskala nicht unbedingt erforderlich, sollte aber angestrebt werden.
- 12.5 Die Laufkarten müssen aus formstabiler Folie oder Karton (in geschützter Folie laminiert) hergestellt sein und mit nummerierten Kartenreitern (Registertabs) gekennzeichnet sein.
- 12.6 Für alle darzustellenden Objekte sind die Laufkarten zweiseitig auszuführen, wobei eine Seite die Gesamtübersicht mit den Standorten der Brandmeldezentrale, der Übertragungseinrichtung, der Lage- oder Anzeigetableaus, des Feuerwehrschränkeldepots und - falls vorhanden - der Zentrale(n) der ortsfesten Löschanlage(n) zeigt, die andere Seite die Detailansicht und Verteilung der betreffenden Meldergruppe (einschließlich Meldernummern).
- 12.7 Die Anzeige auf dem Bedienfeld/Display der BMZ muss klar lesbar und eindeutig zu erkennen sein.
- 12.8 Soweit nicht anders angegeben, sind für die Laufkarten und alle anderen grafischen Darstellungen der Brandmeldeanlage die Symbole des Normblattes „Feuerwehrpläne“ (DIN 14 095, vgl. unten) bzw. der DIN 14 034 - Grafische Symbole für das Feuerwehrwesen - zu verwenden.
- 12.9 Soweit erforderlich, können weitere Symbole nach DIN 40900 Teil 8 verwendet werden. Alle verwendeten Symbole sind in einer Legende auf der Laufkarte zu erläutern.
- 12.10 Weitere Hinweise enthalten die als Anlage angefügten Musterlaufkarten.
- 12.11 Befinden sich Feuerwehrinteraktions- und Bediensystem (FIBS) und Brandmelderzentrale an getrennten Orten, so ist zusätzlich eine Feuerwehrlaufkarte mit grünem Reiter zu erstellen, welche den Weg vom FIBS zur Brandmelderzentrale weist.

13 Selbsttätige Löschanlagen

- 13.1 Bei selbsttätigen Löschanlagen (z. B. Sprinkleranlagen) ist für jede Anlagengruppe (z. B. Sprinklergruppe) eine eigene Melderlinie der Brandmeldeanlage vorzusehen. Die Kombination dieser Meldergruppe mit automatischen oder nichtautomatischen Meldern ist nicht zulässig.
- 13.2 Bei Sprinkleranlagen mit ausgedehnten Sprinklergruppen kann der Einbau von Strömungswächtern notwendig werden. Diese Strömungswächter sind einzeln auf einem Anzeigetableau oder auf dem Lageplantableau darzustellen und im ausgelösten Zustand jeweils durch eine optische Anzeige in blauer Farbe darzustellen. Strömungswächter dürfen keine Meldergruppen auslösen.
- 13.3 Sind an eine Brandmeldeanlage nur selbsttätige Löschanlagen angeschlossen, so muss unmittelbar an der Brandmeldezentrale ein ohne Hilfsmittel unmittelbar zugänglicher und gut sichtbarer Druckknopfmelder angebracht sein.

14 Lageplantageau

- 14.1 Die Feuerwehr Magdeburg fordert grundsätzlich kein Lageplantageau. Wünscht der Betreiber bei größeren oder unübersichtlichen Objekten ein Lageplantageau, sind nachfolgende Punkte zu beachten.
- 14.2 Im Regelfall ist dann die Unterkante solcher Tableaus mindestens 120 cm, die Oberkante höchstens 180 cm über Standniveau des Betrachters anzuordnen.
- 14.3 Das Lageplantageau muss alle markanten Merkmale der baulichen Anlage eindeutig erkennen lassen und muss seiten- und lagerichtig unmittelbar vor dem Zugang für die Feuerwehr angebracht sein.
- 14.4 Der Schriftzug „Brandmeldetableau“ ist gut sichtbar in mindestens 30 mm hohen Buchstaben anzubringen.
- 14.5 Der Standort des Betrachters ist auf dem Tableau eindeutig zu kennzeichnen.
- 14.6 Die Meldergruppen von nichtautomatischen Brandmeldern sind durch rote Kontrollleuchten, die Gruppen automatischer Brandmelder durch gelbe Leuchten zu kennzeichnen. Für die Leuchten sind auch LED's zulässig.
- 14.7 Zur Darstellung der Wirkbereiche ortsfester Löschanlagen ist eine optische Anzeige in blauer Farbe zu wählen. Für die Darstellung sind auch LED's zulässig.
- 14.8 Die Standorte des FAT und ggf. der Zentralen ortsfester Löschanlagen sind auf dem Tableau durch Symbole zu kennzeichnen. Gleiches gilt für evtl. vorhandene Bereichs-Tableaus.
- 14.9 Für die Funktionsprüfung der Leuchtdioden bzw. der optischen Anzeigen des Tableaus ist eine Prüftaste vorzusehen und als solche zu kennzeichnen.
- 14.10 Im Lageplantageau ist ein akustisches Signal, welches bei Auslösen der Brandmeldeanlage anspricht, zu installieren (z. B. Summer).
- 14.11 Für die Beschriftung des Tableaus sind die gleichen Begriffe wie am FAT und auf den Brandmelderlageplänen (Laufkarten) zu verwenden.
- 14.12 Für reine Anzeigetageaus, d. h. stark vereinfachte Informationsmittel ohne grafische Objektdarstellung, gelten die Anforderungen an Lageplantageaus sinngemäß.
- 14.13 Dient ein Lageplantageau oder ein Anzeigetageau den Einsatzkräften der Feuerwehr als Erstinformation, so sind hier ebenfalls Brandmelderlagepläne und Meldergruppenverzeichnisse zu hinterlegen.
- 14.14 Einzelheiten und die Ausführung der Tableaus sind in Absprache mit der Feuerwehr Magdeburg festzulegen.

15 Erweiterung bestehender Anlagen

- 15.1 Änderungen an oder Erweiterungen von bestehenden BMA sind in jedem Fall der Feuerwehr Magdeburg schriftlich anzuzeigen. Eine bestehende BMA ist den jeweils aktuellen Technischen Anschlussbedingungen dann anzupassen, wenn erhebliche Änderungen vorgenommen werden.

Eine erhebliche Änderung liegt u. a. vor,

- wenn eine BMZ getauscht wird,
- die Anzahl der Brandmelder innerhalb von zwei Jahren um mehr als 15% der Gesamtzahl der automatischen Melder bzw. um mehr als 10 Meldergruppen erweitert wird,
- eine ortsfeste Löschanlage angeschlossen wird.

16 Brandfallsteuerung (Evakuierungsfahrt) für Aufzüge

- 16.1 Sind Aufzüge vorhanden, so müssen diese bei Feueralarm durch die Brandmeldeanlage so angesteuert werden, dass sie ohne Zwischenhalt in die Ebene mit einem direkten Ausgang ins Freie fahren und dort stehen bleiben, bis am Feuerwehr-Bedienfeld die Brandmeldeanlage durch die Feuerwehr wieder zurückgestellt wurde.

17 Steuerung von elektrischen Schranken und Toren

- 17.1 Elektrische Schranken und Tore müssen sich bei Auslösen der BMA automatisch öffnen.
17.2 Bei Stromausfall oder bei nicht Öffnen der Schranken und Tore müssen die Schranken und Tore per Hand oder nach lösen einer Verriegelung (Feuerwehr-Dreikant) zu öffnen sein.

18 Selbsttätig einschaltende Grundbeleuchtung im Objekt

- 18.1 Alarmauslösungen der Brandmeldeanlage müssen dazu führen, dass sich im gesamten Objekt selbsttätig eine ausreichende Grundbeleuchtung, die insbesondere Flure, Treppenträume usw. erfasst, einschaltet. Als ausreichend ist auch eine automatisch einschaltende „Putzbeleuchtung“ anzusehen.
18.2 Ist aus technischen Gründen ausnahmsweise eine automatische Einschaltung der Grundbeleuchtung nicht möglich, so ist in unmittelbarer Nähe der Brandmeldezentrale ein deutlich und dauerhaft gekennzeichnete Schalter zum Einschalten der Grundbeleuchtung (Putzbeleuchtung) zu installieren.
18.3 Die Grundbeleuchtung (Putzbeleuchtung) muss entweder mit Zurückstellung der Brandmeldeanlage am Feuerwehrbedienfeld ausgeschaltet werden können oder bei Installation nach Ziffer 18.2 durch den bezeichneten Schalter.
18.4 An die Installationsmaterialien zur Erfüllung der Grundbeleuchtung (Putzbeleuchtung) werden keine besonderen brandschutztechnischen Anforderungen gestellt.
18.5 Einzelheiten der Ausführung der Grundbeleuchtung (Putzbeleuchtung) sind rechtzeitig mit der Feuerwehr Magdeburg abzustimmen.

19 Wartung der Brandmeldeanlage

- 19.1 Brandmeldeanlagen müssen im Hinblick auf die ständige Funktionsbereitschaft (vgl. VDE 0833) regelmäßig gewartet werden. Ein Nachweis über einen abgeschlossenen Wartungsvertrag ist durch den Betreiber bei der Beantragung der Aufsichtnahme auf die Konzessionsanlage, jedoch spätestens bei Abnahme der BMA durch die Feuerwehr Magdeburg, vorzulegen.
19.2 Es werden nur Wartungsverträge mit Fachfirmen anerkannt, die durch eine akkreditierte Stelle im Sinne der DIN 14675 zertifiziert wurden und ein Qualitätsmanagementsystem, z. B. nach DIN EN ISO 9001, nachweisen können.
19.3 Bei Wartungsarbeiten oder anderen Arbeiten an der Brandmeldeanlage durch die Wartungs- oder Errichterfirma dürfen keine dadurch hervorgerufenen Brandmeldungen bei der Einsatzzentrale der Feuerwehr Magdeburg als Falschalarme eingehen.
Beginn und Ende der Wartungsarbeiten sind der Einsatzzentrale der Feuerwehr schriftlich anzuzeigen (Formulare sind bei der Feuerwehrleitstelle Magdeburg unter Tel.: 0391 54010 bzw. Fax: 0391 5401180 zu beziehen.)

20 Kosten

- 20.1 Die Stadt Magdeburg - Amt für Brand- und Katastrophenschutz - stellt den Betreibern der Brandmeldeanlagen Einsätze bei Fehlalarmen durch Brandmeldeanlagen entsprechend § 2 Abs.4 der Feuerwehrbenutzungs- und Gebührenordnung nach dem jeweils gültigen Kostentarif in Rechnung.
- 20.2 Die Abnahme für die BMA durch die Feuerwehr Magdeburg ist kostenfrei.
- 20.3 Sollten sich im Verlauf der Abnahme durch die Feuerwehr Magdeburg Mängel ergeben, die nicht zu einer Aufschaltung auf die Konzessionsanlage führen und eine weitere Abnahme erforderlich machen, können für alle folgenden Abnahmen Kosten im Rahmen der jeweils geltenden Sätze der Feuerwehrbenutzungs- und Gebührenordnung nach dem jeweils gültigen Kostentarif in Rechnung gestellt werden.

21 Sonstige Bestimmungen

- 21.1 Die Brandmeldeanlage wird erst dann an die Konzessionsanlage angeschlossen und seitens der Feuerwehr Magdeburg anerkannt, wenn alle in diesen Technischen Anschlussbedingungen für die Einrichtung von Brandmeldeanlagen (Anschlussbedingungen Feuerwehr Magdeburg) genannten Auflagen und Bedingungen erfüllt sind, das Konzept der BMA nach DIN 14675 vorliegt und die Laufkarten vollständig erstellt sind.
- 21.2 Angehörigen und Mitarbeitern der Feuerwehr Magdeburg, die sich auf Verlangen durch einen entsprechenden Feuerwehr-Dienstausweis legitimieren können, ist jederzeit der Zutritt zur Brandmeldeanlage zum Zweck der Überprüfung zu gestatten.
- 21.3 Folgen, die aus nicht erfüllten Auflagen dieser Anschlussbedingungen resultieren oder eine Verzögerung des Anschlusses mit sich bringen, gehen nicht zu Lasten der Feuerwehr Magdeburg.
- 21.4 Technische Regelungen, die von diesen Anschlussbedingungen abweichen, sind mit der Feuerwehr Magdeburg abzustimmen und ihr erforderlichenfalls zur Genehmigung vorzulegen.
- 21.5 Bauliche Änderungen oder Nutzungsänderungen an durch Brandmeldeanlagen oder ortsfesten Löschanlagen überwachten Gebäudeteilen sind der Feuerwehr Magdeburg mitzuteilen. Laufkarten sind in Absprache mit der Feuerwehr durch den Betreiber entsprechend zu korrigieren.
- 21.6 Bei Änderung der Schließanlage überwachter Objekte sind auch die im Feuerwehrschränkepot deponierten Schlüssel und ggf. der Halbzylinder des FSD unter Hinzuziehung der Feuerwehr Magdeburg auszutauschen.
- 21.7 In der Bedienung der Brandmeldeanlage sind für den Betreiber mindestens drei Betriebsangehörige zu unterweisen. Name, Anschrift und Telefonnummern (dienstlich und privat) unterwiesener Personen sind der Feuerwehr Magdeburg spätestens bei Abnahme der BMA mitzuteilen und im Feuerwehrplan (Objektinformation) aufzunehmen. Nachträgliche Änderungen dieses Personenkreises sind der Feuerwehr Magdeburg unverzüglich und unaufgefordert schriftlich mitzuteilen und somit auf dem aktuellen Stand zu halten.
- 21.8 Der Betreiber hat sicherzustellen, dass nach jedem Alarm oder nach jeder Störmeldung die Brandmeldeanlage durch einen Beauftragten des Betreibers wieder in Betrieb genommen wird. Die Rückstellung der BMA über das Feuerwehrbedienfeld durch die Feuerwehr Magdeburg geschieht davon unabhängig.
- 21.9 Für Schäden, die aus der teilweisen oder vollständigen Abschaltung der Brandmeldeanlage oder aus der Nichterreichbarkeit einer unterwiesenen Person resultieren, haftet ausschließlich der Betreiber. Gleiches gilt bei Übertragungsfehlern oder defekten Übertragungswegen der Brandmeldeanlage und Störungen des FSD oder einzelner Anlagenbestandteile der Brandmeldeanlage oder des Feuerwehrbedienfeldes.

22 Abnahmetermin durch die Feuerwehr

Spätestens beim Abnahmetermin durch die Feuerwehr ist Nachstehendes vorzulegen bzw. bereit zu halten:

- Konzept der Brandmeldeanlage nach DIN 14675
- Kopie des Wartungsvertrages
- Bestätigung über ausgeführte Leistungen (nach Anlage)
- Betriebsbuch der BMA (zu hinterlegen an der BMZ)
- ausführliche Bedienungsanleitung (zu hinterlegen an der BMZ)
- Objektschlüssel der im FSD hinterlegt werden soll
- Bestätigung über das Alarmierungsverfahren bei Störungsmeldungen (nach Anlage)
- unterschriebene Vereinbarung für Feuerwehrschlüsseldepots (nach Anlage)
- Feuerwehraufkarten
- Liste mit erreichbaren und in die Bedienung der BMA eingewiesenen Betriebsangehörigen
- unterschriebene Anerkennung der TAB für die Errichtung von Brandmeldeanlagen

23 Maßnahmen zur Minimierung von Falschalarmen

- 23.1 Bei Neuinstallationen von BMA müssen Melderbauart und -funktion (Melderabhängigkeit, Meldergrößen, etc.) dem neuesten, herstellerunabhängig geprüften Stand der Technik entsprechen (z. B. anerkannt nach VdS o. Ä.), mit dem Ziel, die Falschalarme zu minimieren. Ein automatischer Melder soll nur beim Vorliegen relevanter Kenngrößen auslösen. Bei diesem Brandkenngrößenmustervergleich müssen möglichst Brandrauch, Tabakrauch, Emissionen von Verbrennungsmotoren, Stäube in der Umgebungsluft, etc. voneinander unterschieden werden können. Eine Optimierung der Absaug- und Ablufttechnik von Lüftungsanlagen im Betrieb sollte dabei berücksichtigt werden.
- 23.2 Das Führen und Auswerten eines Betriebsbuches für BMA dient der lückenlosen Erfassung aller (Fehl-) Alarme mit Datum, Uhrzeit, Gruppe, Ort, Meldernummer, um Schwerpunktmelder für nichtbestimmungsgemäßes Auslösen zu erkennen. Diesen Fehlalarmierungen kann gezielt begegnet werden (Austausch des Melders, Auswahl geeigneter automatischer Melder entsprechend ihrem Verwendungszweck und der Umgebungsatmosphäre, o. Ä.).
- 23.3 Die installierte Brandmeldetechnik sollte in angemessenen Zeitabständen gegen die Technik ausgetauscht werden, die zu dem Zeitpunkt den aktuellen Stand der Technik darstellt, spätestens jedoch dann, wenn durch den veralteten Anlagenstandard eine unverhältnismäßig hohe Rate an Fehlalarmen resultiert.

24 Inkrafttreten, Gültigkeit

- 24.1 Gültig für alle Brandmeldeanlagen, die nach dem 01.02.2006 geplant werden.
- 24.2 Die Technische Anschlussbedingungen treten mit Wirkung zum 01.02.2006 in Kraft.

Hinweis!

Eine Aufschaltung auf die Einsatzzentrale der Feuerwehr Magdeburg erfolgt nur dann, wenn die vorliegenden Technischen Anschlussbedingungen in vollem Umfang eingehalten sind.

25 Anerkennung

Die Technischen Anschlussbedingungen für die Einrichtung von Brandmeldeanlagen (Anschlussbedingungen BMA Feuerwehr Magdeburg) werden, einschließlich der Anlagen 1 bis 6, für folgendes Objekt anerkannt:

Objekt:

Betreiber:

Magdeburg, den

Datum

Betreiber

Fachplaner

Anlagen:

- Anlage 1: Muster über Konzept der Brandmeldeanlage nach DIN 14675
- Anlage 2: Bestätigung über ausgeführte Leistungen
- Anlage 3: Bestätigung über das Alarmierungsverfahren bei Störungsmeldungen
- Anlage 4: Installation eines Feuerwehrschlüsseldepots - Niederschrift über die Inbetriebnahme
- Anlage 5: Vereinbarung über Feuerwehrschlüsseldepot
- Anlage 6: Muster einer Laufkarte (Vorder- und Rückseite)

Diese TAB wurde auf einer UDS- Homepage gedownloadet.

Die Inhalte wurden nicht verändert, nur um diese Seite ergänzt. Wir geben keine Garantie auf Aktualität, bitte prüfen Sie deshalb vor Verwendung den Ausgabestand und informieren uns ggf. über Neuerungen.

Weitere Technische Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen (TAB`s) der Feuerwehren sowie die Landesbauordnungen (LBO`s) aller Bundesländer finden Sie zum Download auf unserer Homepage`s:

www.uds-gfu.de oder www.uds-beratung.de.

Wir hoffen Ihnen mit unserem Service geholfen zu haben und wünschen Ihnen weiterhin viel Erfolg!

Ihr UDS- Team!

Beratung bundesweit für:

- Architekten
- Ingenieure/ Fachplaner
- Elektroinstallationsbetriebe
- Errichter Brandschutz- und Sicherheitstechnik

zur Einführung und Optimierung von integrierten Managementsystemen (QMS, AMS, UMS ...).

Auf dem Weg zur Zertifizierung:

Wir begleiten unsere Kunden bis zur Zertifizierung und betreuen Sie darüber hinaus. 98% aller unserer Kunden werden kontinuierlich bei der Optimierung ihrer Organisationsabläufe, sowie bei den Überwachungsaudits betreut.

Unsere Leistungen:

- **DIN EN ISO 9001:2008** "Qualitätsmanagementsysteme"
- **DIN 14675** "Brandmeldeanlagen" für Fachplaner und Errichter
- **VdS Anerkennungsverfahren** - Einbruchmeldetechnik, Brandmeldetechnik, RWA und Sprinkleranlagen
- **Arbeitsicherheit** - Gefährdungsbeurteilungen; jährliche Unterweisung der Mitarbeiter und Geschäftsführer; BGV A 3
- **UDS - IB - bs[®]** - Controlling und Benchmarking im Ingenieurbüro
- **Normen** - Informationsdienst zu Normenänderungen; Login Bereich speziell für unsere Kunden
- **SV** - Sachverständigen- Gutachten Einbruchmeldesysteme; Brandmeldesysteme; Mechanische Schließeinrichtungen über langjährige Kooperationspartner
- **Messgerätekalibrierung** - Erstbeschaffung und Kalibrierung DMM`s

Haben Sie Fragen oder wünschen eine Beratung?

Schreiben Sie uns eine E-Mail: ungeheuer@uds-gfu.de oder mueller@uds-beratung.de

FAX an UDS: 06081 - 686624 oder **03212 - 1135664**

- Ich wünsche weitere Informationen zur UDS- Beratung und bitte um einen Rückruf.
- Ich wünsche das UDS- Seminarprogramm.
- Ich wünsche den UDS- Newsletter.

Firma: _____

Ansprechpartner: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Homepage: _____

Datum: _____ Stempel/Unterschrift: _____